

Universität für Bodenkultur Wien

University of Natural Resources and Applied Life Sciences, Vienna



**BEWERTUNGSKRITERIEN
für die Evaluierung bestehender sowie für die Ent-
wicklung neuer Studienprogramme**

BOKU-Studien für die ZUKUNFT



Oktober 2008

Inhaltsverzeichnis

1	Überprüfung der Rahmenbedingungen	3
2	Gliederung der Bewertungskriterien	4
2.1	TEIL I: Positionierung eines Studiums im Rahmen der strategischen Positionierung der Universität	5
2.2	TEIL II: Profil des Studiums im Kontext eines Lehrbereichs sowie im nationalen und internationalen Umfeld	8
2.3	TEIL III: Merkmale und Qualität eines Studiums vor dem Hintergrund des Bologna-Prozesses	8
3	Erläuterungen und Anwendungsregeln für die Handhabung der Bewertungskriterien.....	13

Die Kriterien in den grau markierten Feldern werden zentral, also nicht von den FachStuKos bearbeitet.

1 Überprüfung der Rahmenbedingungen

Die Bewertungskriterien¹ dienen dazu, sowohl bei der Evaluierung der bestehenden Bachelor- und Masterstudien wie auch bei der Entwicklung neuer Studien, ein Studium in seinen wesentlichen Zügen darzustellen und/oder die seit seiner Einführung vollzogenen Veränderungen aufzuzeigen. Mittels der Bewertungskriterien wird aber auch die Zukunftsfähigkeit eines Studiums hinsichtlich Qualität und Attraktivität sowohl vonseiten der Studierenden als auch vonseiten der Gesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft überprüft. Im Mittelpunkt stehen dabei:

- In welchem Ausmaß ein Studium oder die in einem Lehrbereich zusammengefasste Gruppe von Studien die Strategien und Rahmenpapiere der Universität berücksichtigen.
- Ob ein Studium den aktuellen Rahmenvorgaben (UG 2002, Bologna-Empfehlungen, BOKU-interne Vorgaben) für die Lehre entspricht.
- Ob die im Curriculum definierten Lernziele und das Qualifikations- und Kompetenzprofil erreicht werden können.
- Ob die Studierbarkeit gewährleistet ist.
- Ob die zur Verfügung stehenden Ressourcen den Erfordernissen qualitativ hochstehender Lehre entsprechen.

¹ An der Entwicklung der Bewertungskriterien waren beteiligt: DAMYANOVIC Doris, GUGERELL Katharina, GRATZER Georg, HENKEL Susanna, KEBER-HÖBAUS Ulrike, KNAUS Wilhelm Friedrich, MEIXNER Oliver, OTTNER Franz, PABST Philip, PÖCHTRAGER Siegfried, SIEGHARDT Monika, STEINKELLNER Siegrid, VORAUER-UHL Karola, WAGNER Johanna, WOLFSMAYR Ulrich

2 Gliederung der Bewertungskriterien

Die Gliederung der Bewertungskriterien erfolgt in drei Teilen:

TEIL I Positionierung eines Studiums im Rahmen der strategischen Positionierung der BOKU

Anhand der Kriterien im TEIL I wird die Stellung des einem Lehrbereich zugeordneten Studiums bzw. einer Gruppe von Studien im Rahmen der strategischen Positionierung der BOKU überprüft.

TEIL II Profil eines Studiums im Kontext des Lehrbereichs sowie im nationalen und internationalen Umfeld

Die Kriterien in TEIL II dienen dazu, das Profil und den Stellenwert eines Studiums sowie einer Gruppe von Studien innerhalb eines Lehrbereichs¹ zu bewerten und im nationalen und internationalen Umfeld darzustellen.

Anm.: Das Steuerungsteam des Projekts „BOKU-Studien für die Zukunft“ hat für die Zuordnung der aktuellen Bachelor- und Masterstudien insgesamt sieben Lehrbereiche definiert:

- *Agrarwissenschaften*
- *Forstwissenschaften*
- *Technologie von Holz und von nachwachsenden Rohstoffen*
- *Kulturtechnik, Wasserwirtschaft, Infrastrukturtechnik*
- *Landschaftsplanung und Landschaftsarchitektur*
- *Biotechnologie, Lebensmittelwissenschaften*
- *Ökologie und Ökonomie der natürlichen Ressourcen – UBRM*

TEIL III Merkmale und Qualität eines Studiums vor dem Hintergrund des Bologna-Prozesses

Mit den Kriterien in TEIL III wird überprüft, in welchem Ausmaß die Bologna-Studienarchitektur bereits umgesetzt wurde. Dazu werden die zentralen Merkmale eines Studiums sowie Faktoren, die unmittelbar die Qualität eines Studiums beeinflussen (Durchlässigkeit, Studierbarkeit, Ressourcen, Studierendenzahlen, etc.) überprüft.

¹ Siehe dazu Tabelle auf S. 5

Zuordnung der aktuellen¹ Bachelor- und Masterstudien zu den sieben Lehrbereichen

Lehrbereich	Bachelorstudien	Masterstudien*)
Agrarwissenschaften	<ul style="list-style-type: none"> • Agrarwissenschaften • Weinbau, Önologie und Weinwirtschaft • Pferdewissenschaften 	<ul style="list-style-type: none"> • Angewandte Pflanzenwissenschaften • Nutztierwissenschaften • Ökologische Landwirtschaft • Agrar- und Ernährungswirtschaft • Agrarbiologie • Phytomedizin • DDP European Master in Animal Breeding and Genetics (EM-ABG) • Horticultural Sciences
Forstwissenschaften	<ul style="list-style-type: none"> • Forstwirtschaft 	<ul style="list-style-type: none"> • Forstwissenschaft • Wildtierökologie und Wildtiermanagement • Mountain Forestry • Mountain Risk Engineering
Technologie von Holz und von nachwachsenden Rohstoffen	<ul style="list-style-type: none"> • Holz- und Naturfasertechnologie 	<ul style="list-style-type: none"> • Holztechnologie und Management
Kulturtechnik, Wasserwirtschaft, Infrastrukturtechnik	<ul style="list-style-type: none"> • Kulturtechnik und Wasserwirtschaft 	<ul style="list-style-type: none"> • Kulturtechnik und Wasserwirtschaft • Wasserwirtschaft und Umwelt • Landmanagement, Infrastruktur, Bautechnik • Natural Resources Management and Ecological Engineering (NARMEE) • Environmental Sciences – Soil, Water and Biodiversity (ENVEURO)
Landschaftsplanung und Landschaftsarchitektur	<ul style="list-style-type: none"> • Landschaftsplanung und Landschaftsarchitektur 	<ul style="list-style-type: none"> • Landschaftsplanung und Landschaftsarchitektur
Biotechnologie, Lebensmittelwissenschaften	<ul style="list-style-type: none"> • Lebensmittel- und Biotechnologie 	<ul style="list-style-type: none"> • Lebensmittelwissenschaft und -technologie • Biotechnologie • Safety in the Food Chain
Ökologie und Ökonomie der natürlichen Ressourcen	<ul style="list-style-type: none"> • Umwelt- und Bio-Ressourcenmanagement 	<ul style="list-style-type: none"> • Umwelt- und Bioressourcenmanagement
<i>Zuteilung noch offen</i>		<ul style="list-style-type: none"> • DDP Stoffliche und Energetische Nutzung Nachwachsender Rohstoffe (NAWAROS)²

*) das seit 1.10.2008 bestehende internationale Masterstudium *Environmental Management and Engineering (EME-PAU)* wird bis zur Klärung noch offener Rahmenbedingungen als individuelles Masterstudium geführt und daher bei der Evaluierung nicht berücksichtigt.

¹ Stand: 16.10.2008

² noch keine Evaluierung möglich (Start WS 2008/09)

2.1 TEIL I: Positionierung eines Studiums im Rahmen der strategischen Positionierung der Universität

- I. Inwieweit wurden und werden bei der Entwicklung bzw. Anpassung der Studien die Strategien und Rahmenpapiere der BOKU berücksichtigt?
- Satzung¹
 - Entwicklungsplan²
 - Frauenförderplan³
 - Guidelines for Curriculum development and Quality Assurance of joint Master⁴
 - Richtlinien und Strukturvorgaben für die Entwicklung von Studienprogrammen⁵
 - Leitbild der Lehre⁶

- II. Wie ist die Positionierung des Studiums bzw. der dem Lehrbereich zugeordneten Gruppe von Studien innerhalb der strategischen Positionierung der BOKU in Bezug auf die Lehre?

Anm.: Eine strategische Positionierung der BOKU in Bezug auf die Lehre gibt es derzeit nicht. Dieses Kriterium kann daher auch nicht evaluiert werden. Die strategische Positionierung wird Teil des „Entwicklungsplan 2020“ sein.

- III. In welchem Ausmaß sind Aspekte der Internationalisierung des Studiums bzw. der dem Lehrbereich zugeordneten Gruppe von Studien realisiert?⁷
- a. Fremdsprachige Lehrveranstaltungen
- Wie hoch ist derzeit der Anteil fremdsprachiger LVA im Curriculum?

¹ Quelle: http://www.boku.ac.at/fileadmin/_/mitteilungsblatt/MB_2006_07/MB22/BOKU_Satzung_Beschluss_2007_0307.pdf (Stand: 31.10.2008) sowie http://www.boku.ac.at/fileadmin/_/mitteilungsblatt/MB_2007_08/MB20/Satzungsanmderung_160108.pdf (Stand: 31.10.2008)

² Quelle: http://www.boku.ac.at/fileadmin/_/mitteilungsblatt/MB_2005_06/MB8/BOKU_Entwicklungsplan_2911.pdf (akutell gültiger Entwicklungsplan; Stand: 31.10.2008)

³ Quelle: http://www.boku.ac.at/fileadmin/_/gleichbehandlung/eigeneDateien/Frauenfoederungsplan-BOKU-06.doc

⁴ Quelle: http://www.boku.ac.at/fileadmin/_/unileitung/bdr/qualitaetsmanagement/dokumente/Guidelines_joint-Master.pdf (Stand: 31.10.2008)

⁵ Quelle: http://www.boku.ac.at/fileadmin/_/unileitung/senat/studien-zukunft/AGs/AG_Studienmodelle/Senatsbeschluss_Strukturvorgaben_und_Leitlinien_Arbeitspapier_171007_01.pdf (Stand: 31.10.2008)

⁶ Quelle: http://www.boku.ac.at/fileadmin/_/unileitung/senat/studien-zukunft/downloads/Praesis_Vernetzungstreffen/Leitbild.pdf (Stand: 31.10.2008) sowie http://www.boku.ac.at/fileadmin/_/unileitung/senat/studien-zukunft/AGs/AG_Inhalte/Soft_Skills_Grundsaeetze_und_Werte_in_der_BOKU-Lehre.pdf (Stand: 31.10.2008)

⁷ Informationen zur Internationalisierung an der BOKU: <http://www.boku.ac.at/zib/strategie2006.htm> (Stand: 31.10.2008)

- Ist im Curriculum festgehalten, dass eine bestimmte Zahl von fremdsprachigen LVA (auch im Wahlfachbereich) verbindlich absolviert werden muss?
 - Ist im Curriculum festgehalten, dass Fachsprachenkurse angerechnet werden?
 - Wie hoch ist die Anzahl fremdsprachiger „Spezial-Module“ zu bestimmten Themenschwerpunkten, Semester packages, Intensivprogramme oder internationale Exkursionen pro Studium
 - Sind alle Lehrveranstaltungstitel in deutsch und englisch im BLIS eingetragen?
- b. Studierendenmobilität
- Wie hoch ist der Anteil (in Prozent) der Outgoing-Studierenden pro Studium?
 - Wie hoch ist der Anteil (in Prozent) der Incoming-Studierenden pro Studium?
 - Ist Studierendenmobilität im Studienplan verpflichtend vorgesehen (z.B. bei Doppeldiplomprogrammen) oder empfohlen (z.B.: Mobilitätsfenster, in denen Auslandssemester am einfachsten durchführbar sind; oder für Praktika)?
- c. Lehrendenmobilität
- Wie hoch ist der Anteil (in Prozent) der Lehrveranstaltungen in einem Studium, der von Gastlehrenden abgehalten werden?
 - Wie hoch ist der Anteil (in Prozent) der Lehrveranstaltungen, die als „Platzhalter“ für Gastvortragende genutzt werden können (z.B.: LVA mit dem Titel „Ausgewählte Kapitel aus.....“ oder „Internationales Seminar in....“)
- d. Kooperationen mit ausländischen Partneruniversitäten
- In welcher Form und in welchem Ausmaß bestehen im Rahmen eines Studiums Kooperationen mit ausländischen Partneruniversitäten (z.B.: Doppeldiplomprogramm, gemeinsames Studienprogramm, Intensivprogramm, Sommerkurse, gemeinsame Lehrveranstaltungen (e-Learning oder durch reale Lehrendenmobilität), „Empfehlung“ für ein Auslandssemester an einer bestimmten Universität).
- e. EZA-Bezug im Curriculum
- In welcher Form und in welchem Ausmaß gibt es im Curriculum Bezüge zur Entwicklungszusammenarbeit (EZA)?

Anm.: Hinsichtlich des EZA-Bezugs einer LVA gibt es zwei Möglichkeiten (1) Lehrveranstaltungen, die z.B. auf Eigeninitiative eines/einer Lehrenden entwickelt und abgehalten werden und (2) LVA, die vom DEV-Forum als relevant für die Entwicklungszusammenarbeit eingestuft und beworben werden.¹ (Nota bene: Erstere können, müssen aber nicht im Rahmen des DEV-Forums beworben werden).

¹ Die im jeweils aktuellen Semester vom DEV-Forum beworbenen LVA sind auf deren Homepage ersichtlich: <http://www.boku.ac.at/8811.html> (Stand: 31.10.2008)

2.2 TEIL II: Profil des Studiums im Kontext eines Lehrbereichs sowie im nationalen und internationalen Umfeld

- I. Wodurch unterscheiden sich die Profile der Bachelor- und Masterstudien innerhalb eines Lehrbereichs
 - a. in Bezug auf das Qualifikations- und Kompetenzprofil sowie
 - b. in Bezug auf die inhaltlichen Schwerpunkte?
 - c. Worin besteht der Mehrwert eines konsekutiven Masterstudiums im Vergleich zu einem Bachelorstudium?

- II. Sind die Studien eines Lehrbereichs mit anderen Studien vernetzt:
 - a. Vernetzung mit Studien anderer Lehrbereiche an der BOKU?
 - o In welcher Form sind die Studien vernetzt?
 - b. Vernetzung mit Studien anderer Bildungseinrichtungen?
 - o In welcher Form sind die Studien vernetzt?

- III. Worin bestehen die zentralen Unterschiede in Bezug auf das Qualifikations- und Kompetenzprofil sowie auf die inhaltlichen Schwerpunkte eines Studiums an der BOKU und konkurrierenden¹ Studien
 - a. an anderen nationalen Universitäten?²
 - b. an Universitäten im europäischen und internationalen Umfeld?

2.3 TEIL III: Merkmale und Qualität eines Studiums vor dem Hintergrund des Bologna-Prozesses

Mit den Kriterien in TEIL III wird überprüft, in welchem Ausmaß die Bologna-Studienarchitektur bereits umgesetzt wurde. Weiters werden zentrale Faktoren, die die Qualität eines Studiums beeinflussen, analysiert. Die Kriterien sind im Einzelnen:

- I. Curriculum
 - a. Modularisierung
 - b. Qualifikations- und Kompetenzprofil und Berufsfähigkeit
 - c. Lernziele (Learning Outcomes, Kompetenzen)
 - d. ECTS-Anrechnungspunkte
 - e. Lehrangebot
 - f. Prüfungsordnung
- II. Studierbarkeit
- III. Interne und externe Durchlässigkeit
- IV. Zuordnung der Studien zu den Kompetenzfeldern
- V. Personelle Ressourcen und Ausstattung
- VI. Daten zu Studierenden und Absolventen/innen
- VII. Qualitätssicherung

¹ Kurze Beschreibung, aus welchen Gründen ein Studium als „Konkurrenz“ gesehen wird

² Fachhochschul-Studiengänge werden aufgrund ihrer grundsätzlich anderen Ausrichtung und Zielsetzung im Vergleich zu Universitätsstudien nicht berücksichtigt

I. Curriculum

a. Ist ein Studium modular aufgebaut?

Anm. 1: Die Modularisierung im Sinne der Bologna-Studienarchitektur wurde bislang an der BOKU nicht umgesetzt und kann daher auch nicht evaluiert werden.

Anm. 2: Derzeit (Oktober 2008) ist eine Arbeitsgruppe damit beschäftigt, ein Konzept zu entwickeln, wie die Modularisierung an der BOKU umgesetzt werden könnte

- b. Von welchen Prämissen wurde die Entwicklung des Qualifikations- und Kompetenzprofils eines Studiums geleitet und wonach orientierten sich die bisherigen Anpassungen? Weiters:
- In wie weit orientiert sich das Qualifikations- und Kompetenzprofil an die (längerfristigen) beruflichen Anforderungen der Absolvent/innen?
 - Welche Funktionen hatten die Personen, die an der Entwicklung und Weiterentwicklung des Qualifikations- und Kompetenzprofils involviert waren?
 - Inwieweit waren bzw. sind Vertreter/innen potenzieller Berufsfelder bei den Planungen und Anpassungen des Studiums beteiligt?

- c. Sind die Lernziele (Learning Outcomes, Kompetenzen)¹ bei den einzelnen Lehrveranstaltungen so formuliert, dass klar hervorgeht, über welche fachlichen, fachübergreifenden und methodischen Kenntnisse und Fähigkeiten die Studierenden am Ende der Lehrveranstaltung verfügen sollen? Weiters:
- Wie erfolgt derzeit die Überprüfung der Lernziele?

Empfehlung für die Überprüfung: Liste mit Lehrveranstaltungen an alle Lehrenden verschicken und deren Selbsteinschätzung bezüglich der Lernzielformulierung zur eigenen Lehrveranstaltung bzw. zu den eigenen Lehrveranstaltungen abgeben lassen) ; Anm.: Die ÖH erstellt für die Feststellung der Studierbarkeit „Lehrveranstaltungslisten“, die sie (nach Rücksprache mit Herrn Tippelreither, der dafür verantwortlich ist) auch den Fachstukos zur Verfügung stellen werden, sodass alle mit den gleichen Listen arbeiten können.

- d. Stimmen die für die einzelnen Lehrveranstaltungen zugeordneten ECTS-Anrechnungspunkte mit dem tatsächlichen Workload (Arbeitspensum) der Studierenden überein?²
- Werden für die Pflichtpraktika ECTS-Anrechnungspunkte vergeben?

Anm.: Das Arbeitspensum eines Studienjahres (Beginn am 1. Oktober und Ende am 30. September des folgenden Jahres) beträgt 1500 Echtstunden,

¹ Anm.: Die Lernziele haben sich am Qualifikations- und Kompetenzprofil des Studiums auszurichten
Informationen dazu siehe:
http://www.ond.vlaanderen.be/hogeronderwijs/bologna/BolognaSeminars/documents/Edinburgh/Edinburgh_Feb08_Adams.pdf (Abfrage am, 31.10.2008)

² Anm.: Zusätzlich zur Erhebung bei den Lehrenden wird diese Frage von der ÖH in Form einer eigenen Erhebung sowie im Rahmen einer Online-Befragung bei den Studierenden im Rahmen des Projekts „BOKU-Studien für die Zukunft“ erhoben.

*was einem Workload von 60 ECTS-Anrechnungspunkten entspricht.¹
(Empfehlung für die Überprüfung siehe c.)*

- e. Fragen zum Lehrangebot in einem Curriculum: (Im Hinblick auf das Kompetenzprofil)
- Ist das Lehrangebot vollständig und ausreichend, um das im Curriculum definierte Qualifikations- und Kompetenzprofil zu erreichen, bzw. wo gibt es Lücken?
 - Ist das Angebot an Vertiefungs- bzw. Spezialisierungsmöglichkeiten vollständig und ausreichend? (sowohl in Pflicht- als auch in Wahlpflichtfächern)?
 - Wo liegen Optimierungspotenziale in der inhaltlichen Abstimmung des Lehrangebots (Überschneidungen, Bewertungen, etc.)
 - Gibt es Optimierungspotenziale in der Lehrveranstaltungsorganisation (d.h. in der zeitlichen Abstimmung der Lehrveranstaltungen innerhalb eines Semesters bzw. über mehrere Semester)?
 - Wird dem Prinzip „forschungsgelایتete Lehre“ ausreichend Rechnung getragen?
Empfehlung für die Erhebung „forschungsgelایتete Lehre“: in der o.a. (I. c., S. 6.) Lehrveranstaltungsliste die Selbsteinschätzung der Lehrenden in Form einer Matrix (Forschungsbezug: vorhanden/nicht vorhanden; forschungsgelایتete Lehre ausreichend: ja/nein) mit erfassen. Zu beachten ist, dass forschungsgelایتete Lehre nicht bei allen Lehrveranstaltungen erforderlich ist.

- f. Wo kann es durch die aktuelle Prüfungsordnung zu Problemen kommen?

Anm.: eine neue Prüfungsordnung wird gegenwärtig von der Richtlinien-gruppe „Abschlüsse“ erarbeitet.

II. Studierbarkeit

Ist die Studierbarkeit eines Studiums im Rahmen des dafür jeweils vorgesehenen Umfangs gegeben?

Anm.: Für Bachelorstudien beträgt derzeit der Umfang 180 ECTS-Anrechnungspunkte (drei Studienjahre), für Masterstudien 120 ECTS-Anrechnungspunkte (zwei Studienjahre).²

Empfehlung für die Überprüfung der Steuerbarkeit auf Seiten der Lehrenden: Einholen von Stellungnahmen der Programmbegleiter/innen.

III. Interne und externe Durchlässigkeit

Anm.: Dieses Kriterium wird gegenwärtig im Rahmen der Richtliniengruppen bearbeitet und wird daher bei der Evaluierung nicht berücksichtigt.

¹ Quelle: UG 2002 § 51 Abs. 2 (26) sowie § 52

² Die Studierbarkeit wird durch die ÖH-Erhebung sowie im Rahmen der Online-Befragung bei Studierenden ebenfalls erhoben.

IV. Zuordnung der Studien zu den Kompetenzfeldern

Die Zuordnung der Studien zu den Kompetenzfeldern erfolgt in Form einer Matrix in die die Pflichtfächer eines Studiums prozentuell (Schätzung) den Kompetenzfeldern zugeteilt werden (*Anm.: In Summe ergibt die Aufteilung 100%*)

V. Personelle Ressourcen und Ausstattung

a. Wie ist die Verteilung der personellen Ressourcen pro Department auf die einzelnen Bachelor- und Masterstudien?

- Wie viele Stellen werden davon durch Drittmittel¹ finanziert?
- Wie hoch ist der Anteil an Lehrveranstaltungen von internen und externen Lehrenden im Rahmen eines Studiums?
 - Fachliche Schwerpunkte bei externen Beauftragungen
- In welchem Ausmaß findet die Einbindung von Lehrenden in Forschungsaktivitäten statt?

Anm.: Forschungsprojekte und Publikationen der letzten fünf Jahre

Anm.: Die Kennzahlen unter (a) werden vom ZID zur Verfügung gestellt und von den Projektmitarbeiterinnen in Abstimmung mit der Stabsstelle Qualitätsmanagement aufbereitet und im Selbstreport dargestellt

b. Stimmt die für ein Studium vorhandene Infrastruktur (Labors, Arbeitsräume, technische Ausstattung, etc.) mit den Erfordernissen einer qualitativ hochwertigen Lehre überein? Falls nicht, wo gibt es Mängel?

Empfehlung für die Ressourcenüberprüfung: Einholen von Stellungnahmen bei den Lehrenden.

c. Was kosten die einzelnen Bachelor- und Masterstudien?

Anm.: Die Bearbeitung von diesem Punkt ist noch offen

VI. Daten zu Studierenden und Absolvent/innen:

Anm. 1: die Daten zu den Studierenden und Absolvent/innen werden vom ZID zur Verfügung gestellt und von den Projektmitarbeiterinnen für den Selbstreport aufbereitet.

Anm. 2: Die Daten beziehen sich jeweils getrennt auf Bachelor- und Masterstudien; Die Entwicklung der Daten wird seit Bestehen dargestellt, die Darstellung erfolgt geschlechtsspezifisch

a. Vorbildung der Studienanfänger/innen

- Über welche formale Voraussetzung verfügen die Studienanfänger/innen (AHS-Matura, BHS-Matura, Studienberechtigungsprüfung, Bachelorstudium, etc.)?

¹ Drittmittelfinanzierung lt. §§ 26, 27 (UG 2002)

- b. Anzahl der Studienanfänger/innen
 - Anzahl begonnener Studien nach Staatsbürgerschaft
 - Anzahl Erstzugelassener nach Staatsbürgerschaft
- c. Belegte Studien (Anzahl an Studierenden)
 - Staatsbürgerschaft (studienrechtlicher Status?)
 - Anzahl und Bezeichnung der belegten Studien (wie viele Masterstudien werden z.B. zur selben Zeit belegt?)
- d. Drop-outs
 - nach Semester (in welchem Semester „steigen die Studierenden aus“?)
 - nach Studium
 - nach „Jahrgang“ (wie viele verlassen pro „Jahrgang“ ein Studium?)
- e. Anzahl der Absolvent/innen
 - Anzahl der Absolvent/innen
 - Anzahl der Studienabschlüsse nach Staatsbürgerschaft
 - Anzahl der Studierenden, die nach dem Bachelorstudium die BOKU verlassen
- f. Studiendauer
 - tatsächliche Studiendauer der Absolvent/innen (nach Studium)
- g. „Studierendenstromanalyse“
 - Welche Bachelorabsolvent/innen (BOKU und nicht-BOKU) belegen welche Masterstudien?
 - Wie sieht der Wechsel innerhalb der Bachelorstudien bzw. innerhalb von Masterstudien (Umsteiger) aus?

VII. Qualitätssicherung

- a. Welche qualitätssichernden Maßnahmen werden derzeit im Rahmen eines Studiums durchgeführt?
 - Was ist verbesserungswürdig?
- b. Wie wird derzeit die Qualität von externen Lehraufträgen überprüft?
- c. Sollte es an der BOKU eine Bewertung (Evaluierung) der Studierenden durch die Lehrenden geben?
 - Wie könnte ein derartiges System ausschauen?
- d. Bestehen klare und transparente Vorgaben bei den Prüfungen?
 - Falls nicht, wie könnten diese sichergestellt werden?

3 Erläuterungen und Anwendungsregeln für die Handhabung der Bewertungskriterien

- Die Abfolge in der Darstellung der Kriterien und der Indikatoren entspricht derzeit keiner Rangordnung oder Reihung nach Prioritäten.

- Die definierten Bewertungskriterien verstehen sich als Checkliste, d.h., es wird untersucht, ob die den Kriterien zugeordneten Indikatoren bei den untersuchten Studien erfüllt sind oder nicht.

- Insgesamt muss ein Studium keineswegs alle Kriterien erfüllen. Manche Kriterien, wie z.B. „Entwicklungszusammenarbeit“ sind nur auf ausgewählte Studien anzuwenden.

- Einzelne Kriterien enthalten Indikatoren, die auch bei anderen Kriterien zur Anwendung kommen, die Ergebnisse der Überprüfung sind jedoch im Kontext des jeweiligen Kriteriums zu interpretieren.

- Bei der Interpretation der Ergebnisse der Überprüfung der einzelnen Fragen ist das Zusammenwirken der verschiedenen Kriterien zu berücksichtigen und die Ergebnisse als ein Gesamtbild zu sehen. Die Kriterien dienen nicht der „quantitativen Messung“ eines Studiums.

- Die Kriterien sollen längerfristige Gültigkeit haben und sind daher auch in die Zukunft gerichtet.